



Bild: robertmandel

IHK-Konjunkturumfrage

Gute Lage, zurückgehende Erwartungen

Während insbesondere Industrie- und Dienstleistungsbetriebe weiter auf einem sehr hohen Niveau agieren, gehen die Werte im Handel zurück. Das sind Ergebnisse der aktuellen Konjunkturumfrage der IHK unter ihren Mitgliedern.

Der Index für das Konjunkturklima in der Region ist im Vergleich zum Jahresbeginn von 146 auf 139 Punkte gefallen. Damit liegt er nun knapp unter Landesniveau. Trotzdem bleibt die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage durch die Unternehmen der Region insgesamt weiter gut. Mit einem Wert von 164 Punkten zeigt sich der entsprechende „Lage-Indikator“ fast identisch mit dem sehr hohen Niveau der Einschätzung zum Jahreswechsel (165 Punkte). Insgesamt beurteilen mehr als zwei Drittel der teilnehmenden Betriebe ihre momentane

Geschäftslage als gut, 30 Prozent als befriedigend und nur rund drei Prozent als schlecht. Ihre derzeitige Ertragslage beurteilen 44 Prozent der Unternehmen als gut, rund 52 Prozent als befriedigend und nur rund vier Prozent als schlecht.

Industrie besser als Gesamtwirtschaft

Die aktuelle Geschäftslage der Industrieunternehmen in der Region hat sich seit Jahresbeginn auf einem hohen Niveau gefestigt. Ihre Einschätzung liegt weiter deutlich über der der Gesamtwirtschaft. Auch mit Umsatz und Ertrag sind fast alle Produktionsbetriebe zufrieden. So sind bei 62 Prozent der Unternehmen die Umsätze gegenüber dem gleichen Vorjahresquartal gestiegen, bei rund 28 Prozent gleich geblieben. Dies spiegelt sich auch im Auslastungsgrad der Kapazitäten in der Industrie wider. Dieser ist zwar gegenüber dem Jahreswechsel leicht gesunken, liegt aber sowohl über Vorjahresniveau als auch über dem langjährigen Mittel.

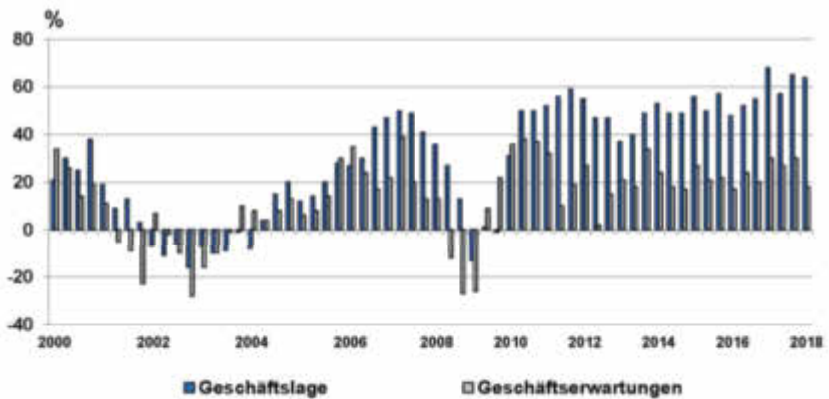
Die derzeitige Tendenz bei den Auftragseingängen zeigt sich positiv, allerdings in einem abnehmenden Trend. So berichten immer noch rund 43 Prozent der produzierenden Unternehmen von einem steigenden Auftragseingang, rund 45 Prozent von gleichbleibenden und circa 12 Prozent von fallenden Auftragseingängen. Während die Eingänge aus dem Inland zurückhaltender als zuletzt sind, verbesserten sich die Auftragseingänge aus dem Ausland leicht. Damit bilden sich die negativen Auswirkungen der weltweit schwelenden politischen Krisen in den Einschätzungen der Industriebetriebe der Region bislang weit weniger ab als vermutet.

Im Dienstleistungsbereich berichten acht von zehn Unternehmen von einer guten Geschäftslage. Damit zeigt sich die Lage gegenüber den hohen Werten zum Jahreswechsel noch einmal leicht verbessert. Rund 54 Prozent der Dienstleister bezeichnen ihre Ertragsituation als gut, 44 Prozent sind aktuell zufrieden. Die Einschätzung der Geschäftslage im Handel fällt weniger positiv aus. Hier sind es 25 Prozent der Betriebe, die ihre aktuelle Lage als

Geschäftslage und -erwartungen der regionalen Unternehmen sind im Frühsommer schlechter als noch zu Jahresbeginn.

Geschäftslage und Geschäftserwartungen

Region insgesamt (Saldo positiver/negativer Nennungen)



INHALT

- **17** **IHK-Konjunkturumfrage**
Gute Lage, zurückgehende Erwartungen
- 19** **Schreiben an Finanzminister**
„Elektronische Lösung umsetzen“
- 20** **Serie Wirtschaft digital**
Interview mit Siegfried Wagner
- 22** **Infoveranstaltung am 17. Juli**
Mixed Reality in der Industrie
- 23** **IHK-Tourismusausschüsse**
Gemeinsame Sitzung
- 24** **Wirtschaftsjunioren Hochrhein**
Gespräch mit IHK-Präsident
- 25** **Neue Richtlinien**
Ausbildungsnachweis jetzt digital
- 26** **Wirtschaftsjunioren Konstanz**
Netzwerken am Seerhein
- 27** **Industrieausschuss**
Wirtschaftskriminalität war Thema
- 28** **Regionalsplitter**
- 29** **Ausbildungsbotschafter**
Glaubwürdiger als Erwachsene
- 30** **Besondere Rechtsvorschriften**
- 31** **Aufhebung**
der besonderen Rechtsvorschrift zum Geprüften Buchhalter IHK
- 31** **Einführung**
ganzheitlicher Ausbildungsnachweis und digitales Berichtsheft
- 32** **Lehrgänge und Seminare der IHK**

➤ gut bezeichnen, während 72 Prozent diese als befriedigend ansehen. Rund 75 Prozent der Händler sind auch mit ihrer Ertragslage zufrieden, aber nur noch rund 15 Prozent bezeichnen diese als gut. Der weiter zunehmende Trend zu Onlineeinkäufen und der rückläufige Einkaufsenthusiasmus der Schweizer Kunden dürften sich in diesen Zahlen widerspiegeln.

Deutlich zurückhaltender sind die Geschäftserwartungen: Nur noch rund 27 Prozent rechnen in den kommenden zwölf Monaten mit besseren Geschäften. 65 Prozent erwarten eine gleichbleibende Entwicklung. Unter den produzierenden Unternehmen sinkt die Anzahl derer, die eine Verbesserung der Geschäfte in den kommenden zwölf Monaten erwartet, von 42 auf 32 Prozent. Mit einer Verschlechterung rechnen vier Prozent. Die übrigen 64 Prozent gehen von einem gleichbleibenden Geschäftsverlauf aus. Die Exporterwartungen bleiben jedoch positiv. In der Dienstleistungsbranche sind die Einschätzungen der Unternehmen gegenüber dem Jahreswechsel fast unverändert. Rund 56 Prozent der Dienstleister gehen von konstanten Geschäften aus, und rund 38 Prozent prognostizieren nochmals bessere Geschäfte für die kommenden Monate. Bei den Handelsbetrieben rechnen rund zwei Drittel damit, dass die Geschäfte gleich bleiben. Keine wesentlichen Veränderungen zeichnen sich bei den Investitionsabsichten der Unternehmen im Inland ab. Etwa rund ein Drittel der Betriebe rechnet mit steigenden Investitionen, bei rund 47 Prozent sollen diese gleich bleiben.

Fachkräftebedarf ist größtes Risiko

Die Finanzierung der Investitionen stellt in der Region meist kein Problem dar. So bewerten 52 Prozent aller befragten Betriebe den Zugang zu einer externen Finanzierung als gut und rund 18 Prozent als befriedigend. Der überwiegende Teil der Unternehmen in der Region möchte die Beschäftigtenzahl konstant halten. 23 Prozent gehen gar von einer tendenziell steigenden Belegschaft aus. Fachkräftebedarf bleibt das von den Betrieben am häufigsten genannte Risiko für die eigene wirtschaftliche Entwicklung. Genauso wie die Arbeitskosten hat auch die Sorge um die aktuelle Wirtschaftspolitik unter den Betrieben wieder zugenommen. Hier dürften einerseits der zusehends eskalierende internationale Handelskonflikt mit den Vereinigten Staaten und die daraus resultierenden Sanktionen Treiber sein. AG

i Ausführliche Dokumentation unter www.konstanz.ihk.de

„Elektronische Lösung umsetzen“

Die Vorbereitungen sind getroffen. Zur elektronischen Abfertigung der so genannten „grünen Ausfuhrkassenzettel“ (eigentlich: Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigungen für Umsatzsteuerzwecke bei der Ausfuhr im nicht kommerziellen Reiseverkehr) liegt nun ein zukunftsweisendes und anwenderfreundliches Konzept vor. Es sieht eine moderne Lösung als mobile Applikation (App) vor. Die Einführung im Jahr 2020 scheint möglich.

Die Grundkonzeption der Generalzolldirektion Hamburg wurde im Rahmen verschiedener Arbeitskreise mit lokalen Vertretern aus Handel und Dienstleistungen unter Moderation der IHK Hochrhein-Bodensee abgestimmt und positiv bewertet. Ein belastbares elektronisches Verfahren steht somit unmittelbar vor der Realisierung. Die IHK fordert von Bundesfinanzminister Olaf Scholz die Entscheidung, dieses Konzept kurzfristig zu realisieren. In einem Schreiben wendete sich die IHK im Juni an den Bundesfinanzminister und unterstrich die besondere Bedeutung einer elektronischen Abfertigung. Darin heißt es, für die Region Hochrhein-Bodensee, aber auch darüber hinaus in ganz Südbaden, habe die Schweizer Kundschaft eine außerordentliche Bedeutung. Der Einkaufstourismus sei unbestritten eine der Säulen des wirtschaftlichen Erfolges von Handel, Gastronomie und Tourismus am Bodensee, am Hochrhein

und im Dreiländereck um Basel, Lörrach und Weil am Rhein. Nachweislich würden Tausende von Arbeits- und Ausbildungsplätzen geschaffen. Vitale Innenstädte, eine attraktive Angebotsstruktur und eine Markenvielfalt auf dem Niveau von Metropolen seien die sichtbaren Folgen. Neben den Unternehmen profitierten auch die Kommunen nachhaltig von Gewerbesteuern sowie anteiligen Lohn- und Einkommenssteuern.

Claudius Marx, Hauptgeschäftsführer der IHK Hochrhein-Bodensee, sagte dazu: „Durch die gute und konstruktive Zusammenarbeit der Generalzolldirektion Hamburg mit den betroffenen Händlern und Dienstleistern steht nun ein zeitgemäßes elektronisches Verfahren unmittelbar vor der Realisierung.“ Bundesfinanzminister Olaf Scholz sei jetzt gefordert, die Freigabe zur Umsetzung zu erteilen. „Für die mobile App-Anwendung könnte dann schon im kommenden Jahr die Pilotphase beginnen“, so Marx. „Viele unserer Mitgliedsunternehmen haben sich aktiv für das vorliegende Konzept eingebracht und hoffen auf das Startsignal aus Berlin. Wir halten es für dringend geboten, den eingeschlagenen Weg zu Ende zu gehen. Er verspricht sowohl zeitlich, als auch verfahrenstechnisch für Zollverwaltung, Unternehmen und Kunden die beste Lösung.“

WU

Serie Wirtschaft digital: Interview zum Thema Internet of Things

»Wachstum durch intelligente Vernetzung«

Das Internet of Things (IoT) ist in aller Munde. Geht es tatsächlich nicht mehr ohne die Vernetzung von Dingen? Welches sind die Herausforderungen beziehungsweise die Erfolgsfaktoren von Unternehmen, die IoT nutzen? Darüber spricht Siegfried Wagner, Geschäftsführer der in-GmbH, im Interview.

Herr Wagner, es gibt verschiedene Möglichkeiten, die IoT-Technologien im Unternehmen einzusetzen. Gibt es einen Anwendungsbereich, der besonders interessant sein könnte?

IoT-Technologie in Verbindung mit einem digitalen Zwilling schafft ein zentrales dynamisches Datenmodell, das nahezu beliebige Anwendungsszenarien komplett als cyberphysisches System abbilden kann. Somit werden neue Anwendungen und Services ermöglicht, die aus Vergangenheitsdaten lernen, Echtzeitdaten nutzen, Prognosen errechnen und automatisierte Abläufe ermöglichen. Das dynamische Datenmodell kann zudem Systemveränderungen im laufenden Betrieb berücksichtigen und erlaubt einen ganzheitlichen Optimierungsansatz. Durch die Kopplung der digitalen Abbilder mit ihren physischen Entitäten kann zudem schneller, in gleichbleibender Qualität und personenunabhängig auf Ereignisse reagiert werden, und Systeme können autonom angesteuert werden.

So manches Unternehmen hat IoT-Vorhaben begonnen, ist aber damit gescheitert. Kann man pauschalisiert sagen, ob und vor allem welche Fehler gemacht wurden?

Das Thema wird primär aus der technischen Sicht betrachtet, die Kopplung an die Geschäftsprozesse wird vernachlässigt oder ist nur sehr aufwändig zu bewerkstelligen. Somit stiftet IoT weder Nutzen für den Kunden noch Wertschöpfung für das eigene Unternehmen. Ein unflexibles Datenmodell geht von einem statischen Gesamtsystem aus. In der Regel sind Anwendungsbereiche ständigen Veränderungen unterworfen, was gegebenenfalls hohe Zeitverluste und Anpassungsaufwände verursacht. Beim maschinellen Lernen wird gerne vermittelt, dass es als Allzwecklösung einsetzbar ist. Jedoch ist ein nutzbringendes Ergebnis stark abhängig von dem verfügbaren Know-how, dem Aufwand für die Modellbildung und der Qualität der Rohdaten. Effektivere oder einfachere Lösungen wie regelbasierte Ansätze bleiben oft unberücksichtigt. Die Lösung liegt gegebenenfalls auch in einer sinnhaften Kombination.

Bei IoT-Projekten fallen viele Daten an. Wie sieht es in diesem Kontext mit den Themen Compliance und Datenschutz aus? Welche Risiken bestehen hier?

Die Zusammenführung der Daten in eine zentrale Plattform, die eine Vielzahl von sensiblen Informationen enthält, erfordert, dass die damit verbundenen Risiken beherrscht werden. Der Zugriff auf Daten oder gar die Anlagensteuerung von außen durch unautorisierte Nutzer stellen die größten Sicherheitsrisiken dar. Daher sollte nicht nur auf eine klare Verteilung zwischen internen und externen Services Wert gelegt werden, sondern es muss bei der Übermittlung der Daten auf die Anonymisierung sensibler Informationen geachtet werden. Da die Datenweitergabe nur an bekannte Partner erfolgen soll, müssen Authentifizierungs- und Autorisierungsprozesse auf dem aktuellsten Stand der Technik sein. Da IoT-Plattformen systembedingt diverse Zugriffskanäle besitzen, die für einen Angriff genutzt werden können, sollte ein zentraler überwachter Zugriffskanal für kritische Daten eingerichtet werden, der besonders geschützt ist.



SIEGFRIED WAGNER (58)

1989 hat Siegfried Wagner die „in-integrierte informationssysteme GmbH“ (kurz: in-GmbH) mit Sitz in Konstanz gegründet, dessen Geschäfte er nach wie vor führt. Er entwickelt mit seinen Mitarbeitern Konzepte, leistungsfähige Architekturen und Softwarelösungen, die sich über viele Jahre bei Kunden und Partnern in kritischen Einsatzbereichen bewähren. Die Erfahrungen fließen in das Produkt „sphinx open online“ ein, eine leistungsfähige IoT-Plattform, die eine schnelle Umsetzung von Industrie 4.0-Lösungen auf Basis des digitalen Zwillings ermöglicht. Neben seinem

Engagement in Netzwerken wie CyberLago ist er im Vorstand der Smart Elektronik Factory aktiv.



Um IoT einsetzen zu können, ist es wichtig, eine auf das Unternehmen abgestimmte und passgenaue Softwareplattform zu finden. Worauf muss speziell geachtet werden?

Da viele IoT-Initiativen zunächst als kleinere Projekte realisiert werden, muss bedacht werden, dass nach der erfolgreichen Umsetzung weitere Anwendungsbereiche erschlossen werden. Das heißt, die gewählte Plattform muss in der Lage sein, weitere datenverarbeitende Systeme und physische Entitäten anbinden zu können. Das bedeutet, dass sowohl das Datenmodell und die Verarbeitungslogik als auch die Bedienoberflächen ohne Neuentwicklung kontinuierlich ausgebaut und angepasst werden können. Zudem ist entscheidend, dass weitere oder auch externe datenverarbeitende Services einfach integriert und angebunden werden können, um so beispielsweise rechenintensive Vorgänge auszulagern und externes Know-how zu nutzen.

Ist es möglich eine Aussage zu treffen, was Unternehmen drohen könnte, wenn sie nicht auf diese Technologien umsteigen, sondern weitermachen wie bisher?

Die durchgängige Digitalisierung von der Kundenanfrage über die Produktion bis zur Auslieferung ermöglicht kundenindividuelle Produkte zu Preisen der Serienfertigung. Intelligent vernetzte Produkte werden zumindest für die kommende Nutzergeneration eine Selbstverständlichkeit sein. Angebundene Geräte sowie deren Zustands- und Nutzungsinformationen bieten nicht nur Komfort für den Anwender, sondern dienen als Datenquelle für weitere Services, Predictive Maintenance und die kontinuierliche Produktverbesserung und steigern damit die Wettbewerbsfähigkeit. Auf dieser Basis wird es möglich sein, neue Anwendungsgebiete oder Businessmodelle zu entwickeln. Wer auf die Umsetzung von IoT verzichtet, wird sich einem zunehmenden Preiskampf ausgesetzt sehen und wird in der vernetzten Welt von morgen Marktanteile verlieren.

Interview: SP

IHK-IT-Netzwerk

Die nächste Sitzung des IHK-IT-Netzwerks findet am **18. Juli** in Konstanz statt. Es ist ein geschlossener Kreis, der sich ausnahmslos aus IT-Leitern von Mitgliedsunternehmen der IHK Hochrhein-Bodensee zusammensetzt. Aus diesem Grund können IT-Beratungsunternehmen oder -Dienstleister an diesem Netzwerk nicht teilnehmen, sondern werden, je nach Thema, als Experten zu den einzelnen Sitzungen eingeladen. Siegfried Wagner steht im Rahmen der kommenden Sitzung als Experte zur Verfügung und diskutiert mit den Teilnehmern über den Nutzen von Cloud-Services und damit über einen Aspekt der der „Internet of Things-Technologien“. Diesen Wunsch hatten die Teilnehmer auf ihrer Sitzung im März geäußert. Sie legen die Themen, mit denen sie sich beschäftigen, stets selbst fest. Ansprechpartnerin für alle, die an dem Netzwerk verbindlich teilnehmen möchten, ist Claudia Veit, Telefon 07531 2860-127.

Kostenlose Informationsveranstaltung am 17. Juli in Konstanz

Einsatz von Mixed Reality in der Industrie

Die virtuelle Realität selbst ausprobieren – das geht am 17. Juli in der IHK in Konstanz. Die kostenlose Veranstaltung beginnt um 17 Uhr. Die Referenten Marcus Kurth und Carsten Schleyer von der Hochschule für Wirtschaft, Technik und Gestaltung Konstanz geben zunächst einen Überblick über die Technologien und deren Einsatzgebiete in der Industrie. Unter Mixed Reality werden Umgebungen oder Systeme zusammengefasst, die die natürliche Wahrnehmung eines Nutzers mit einer künstlichen, computererzeugten Wahrnehmung vermischen. Im Rahmen der Veranstaltung wird aufgezeigt, wo es sinnvolle Anwendungen in der Industrie gibt und welche Technologien zum Einsatz kommen. Ebenfalls wird veranschaulicht, welche Vorteile sich vor allem im Training und der Ausbildung von Mitarbeitern zum Beispiel durch Gamification ergeben.

Mirko Göres von der Audi AG zeigt in seinem Anwenderbericht, wie das Virtual-Reality-Mitarbeitertraining in der Werklogistik bei

der Audi AG angewendet wird. Die Audi AG setzt Virtual Reality (VR) in zahlreichen Unternehmensbereichen ein – vom Vertrieb über die Technische Entwicklung bis zur Produktion. Mirko Göres aus der Informationsprozessplanung der Markenlogistik der Audi AG wird von den Erfahrungen beim Aufbau und Einsatz von Virtual-Reality-Trainings im Trainingscenter in Ingolstadt und der Neckarsulmer sowie Ingolstädter Werklogistik berichten und einen Ausblick geben, in welche Richtung die Audi AG gehen wird.

Im Anschluss demonstrieren die Anwendungsentwickler der Modellfabrik Bodensee GmbH ein Virtual-Reality-Mitarbeitertraining in 30 Minuten. Nach dem Ende des offiziellen Programms sind die Teilnehmer eingeladen, die VR-Brille selbst aufzusetzen und VR-Trainings auszuprobieren. **LK**

i Information und Anmeldung: Martina Muffler, Tel. 07531 2860-118, E-Mail martina.muffler@konstanz.ihk.de



Veranstaltung am 19. Juli in Konstanz und Schopfheim Weiterbildungsinformationen charmant serviert

Die IHK Hochrhein-Bodensee informiert in lockerer Atmosphäre über Fragen zur beruflichen Weiterbildung. Die Cocktail-Party findet am Donnerstag, 19. Juli, sowohl in Konstanz als auch in Schopfheim statt. In der IHK in Konstanz, Reichenaustraße 21, beginnt die kostenlose Veranstaltung um 17.30 Uhr und endet um 20.30 Uhr. Start im Bildungszentrum in Schopfheim, Hauptstraße 10, ist um 18 Uhr, das Ende um 21 Uhr. Wie finde ich die richtige Weiterbildung? Welche Karrieremöglichkeiten bieten sich im Anschluss? Gibt es finanzielle Unterstützung? Welche Weiterbildung zu welchem Zweck? Diese und weitere Fragen werden im Rahmen der Cocktail-Party beantwortet. IHK-Weiterbildungsberater stehen für Gespräche zur Verfügung.

Anmeldung für die Veranstaltung in Konstanz per E-Mail an martina.muffler@konstanz.ihk.de, für die Veranstaltung in Schopfheim an henrike.fuder@konstanz.ihk.de. In Schopfheim ist der Einlass aufgrund der Ausgabe alkoholischer Cocktails ab 18 Jahren. **LK**

Bild: : fotofabrik - Fotolia

Gemeinsame Sitzung der Tourismusausschüsse der fünf Schwarzwälder IHKs „Gemeinsam schlagkräftiger“

Die Tourismusausschüsse der fünf IHKs im Schwarzwald haben sich Anfang Juni erstmals zu einer gemeinsamen Sitzung im Europa-Park in Rust getroffen. Über 70 Ausschussmitglieder und Branchenvertreter aus Hotellerie, Gastronomie, Freizeit oder Reisebüros folgten der Einladung. „Das zeigte, dass der Erfahrungsaustausch der Branche unter dem Slogan ‚Wir sind Schwarzwald‘ notwendig und richtig war“, sagte Thomas Kaiser von der IHK Südlicher Oberrhein. „Engagement zahlt sich aus, und gemeinsam sind wir schlagkräftiger“, sagte Peter Ehrhardt, Tourismusausschussvorsitzender der IHK Südlicher Oberrhein, in der gemeinsamen Begrüßung mit seinen Vorstandskollegen Manfred Hölzl (Tourismusausschuss der IHK Hochrhein-Bodensee), Michael Steiger (Schwarzwald-Baar-Heuberg), Peter Wagner (Nordschwarzwald) und Richard Schmitz (Karlsruhe).

Michael Kreft von Byern referierte über die Erfolgsgeschichte des Europa-Parks und ging auch auf den Großbrand kurz zuvor ein. Besonders beeindruckend sei die Empathiewelle der Parkfans, die trotz des Vorfalls in großer Anzahl die Attraktionen besuchten. „Leuchttürme statt Kirchtürme“, lautete eine der Grundaussagen von Hansjörg Mair, dem Geschäftsführer der Schwarzwald-Tourismus GmbH. Das Zusammenwirken der Akteure in der attraktiven Dachmarke Schwarzwald müsse mit dem Ziel erfolgen, die Einwohnerschaft mit

einzubinden. Authentische Lebenswelten schafften die „Seele des Schwarzwaldes“. In der anschließenden Zukunftswerkstatt wurden an zehn Tischen fünf Schwerpunktthesen (touristische Infrastruktur, Fachkräftesicherung, Unternehmensnachfolge, rechtliche Rahmenbedingungen, Gastgeber 4.0 und Gast 4.0) bearbeitet. Nach der Feststellung der Ist-Situation wurde definiert, wie es in fünf Jahren sein soll und welche Maßnahmen dazu von einem selbst oder auch anderen Akteuren notwendig sind. Die Teilnehmer waren sehr diskussionsfreudig sowie produktiv und die Arbeitsblätter im Anschluss gut gefüllt. Nun sollen die Vorschläge aufbereitet und weiter in die Diskussion der Ausschüsse wie auch in die politischen Gremien eingebracht werden. „Hin zum Lebensraum Schwarzwald unter Einbezug aller touristischen Akteure und auch der Bevölkerung“, lautete zum Beispiel eine der Forderungen. Grundsätzlich gelte es, den Stellenwert und den Anteil des Tourismus an der Wertschöpfung im Schwarzwald noch klarer zu artikulieren. Und es gab die an die Landesregierung gerichtete Forderung, die Budgets für die Tourismusförderung stark zu erhöhen – dies auch im Hinblick auf die Digitalisierungsnotwendigkeit in der Fläche. **tk**

i Bertram Paganini, Tel. 07531 2860-130
E-Mail: bertram.paganini@konstanz.ihk.de



Am Rande des Treffens: die Vorstände der Wirtschaftsjunioren Maximilian Wagner, Carina Kuttruff, Christina Kimmig, Thomas Graw, Nicole Gut (Vorsitzende), Philipp Kiefer, Nicole Maurer und Patric Galley mit IHK-Präsident Thomas Conrady und WJH-Geschäftsführer Uwe Böhm sowie Wirtschaftsjuniorin Isabell Rüd.

Wirtschaftsjunioren Hochrhein Gespräch mit IHK-Präsident

Beim jährlichen Treffen tauschte sich IHK-Präsident Thomas Conrady mit dem Vorstand der Wirtschaftsjunioren Hochrhein aus. Die WJH-Vorsitzende Nicole Gut gab dabei einen Überblick über die Aktivitäten wie Firmenbesichtigungen und Seminare. Ein Schwerpunkt lag beim Austausch zum Thema Generationen-Management bei der Übergabe eines Unternehmens an die nächste Generation. 2017 stand auch im Zeichen der Bundestagswahl. Unter dem Motto „WJH meets Politik“ fanden Gespräche mit Bewerbern für den deutschen Bundestag statt. Stolz ist man auf das bereits geplante gemeinsame Event mit der IHK am 25. Oktober mit dem Schweizer Starverkäufer Daniel Enz.

Bö

Ausbildungsnachweis ab sofort digital

Der Berufsbildungsausschuss der IHK Hochrhein-Bodensee hat am 15. Mai die Einführung des ganzheitlichen Ausbildungsnachweises mit Bezug zum Ausbildungsrahmenplan beziehungsweise zum betrieblichen Ausbildungsplan beschlossen (siehe Seite 31). Zudem stellt die IHK Hochrhein-Bodensee für Auszubildende und Unternehmen kostenfrei eine voll-elektronische Variante (BLok) zur Verfügung. Diese ist ab dem 1. September zugänglich. Wir beantworten die häufigsten Fragen zur Einführung des ganzheitlichen Ausbildungsnachweises und des digitalen Berichtsheftes im Gebiet der IHK Hochrhein-Bodensee.

Inwiefern unterscheidet sich der ganzheitliche Ausbildungsnachweis zum bisherigen Berichtsheft?

Zukünftig müssen die einzelnen Tätigkeiten den entsprechenden Bereichen aus dem Ausbildungsrahmenplan des Ausbildungsberufes zugeordnet werden. Wenn ein Unternehmen einen fixen betrieblichen Ausbildungsplan für einen Beruf entwickelt hat, der sich auf den Ausbildungsrahmenplan bezieht und der IHK vorgelegt wird, kann die Zuordnung auch zu diesem erfolgen. Zudem wird die IHK Hochrhein-Bodensee eine einheitliche Vorlage für alle Berufe, in Form von Wochenberichten, zur Verfügung stellen und akzeptieren. Diese Richtlinien gelten für alle Auszubildenden, die ihre Ausbildung zum Ausbildungsjahr 2018/19 beginnen. Azubis, die sich schon länger in der Ausbildung befinden, können das Berichtsheft wie gehabt weiterführen oder auf Wunsch auf den ganzheitlichen Ausbildungsnachweis umstellen.

Die Ausbildungsnachweise dürfen auch elektronisch geführt werden. Seit Oktober 2017 ist die Art der Führung auch im Ausbildungsvertrag anzugeben. Als elektronisch gilt alles, was nicht handschriftlich angefertigt wurde. Auch vollelektronische Systeme sind zulässig, wenn sie den genannten Kriterien entsprechen und die Tätigkeiten zugeordnet werden. Als zusätzlichen Service bietet die IHK Hochrhein-Bodensee ab September die kostenlose Nutzung eines Onlineberichtsheftes an. Wenn Azubis, die sich schon länger in der Ausbildung befinden, auf die vollelektronische Variante mit BLok umstellen, funktioniert in diesem Fall die Anzeige des Ausbildungsfortschrittes leider nicht, da nicht alle Inhalte zugeordnet wurden.

Worauf muss der Ausbildungsbetrieb achten, und welche Vorteile ergeben sich daraus für die Auszubildenden?

Der entscheidende Vorteil des ganzheitlichen Ausbildungsnachweises besteht in der Auseinandersetzung mit dem Ausbildungsrahmenplan. In der Vergangenheit wurde leider häufiger festgestellt, dass sich Unternehmen nicht ausreichend mit den zu vermittelnden Inhalten beschäftigt haben und dass Auszubildende noch häufiger den Ausbildungsrahmenplan für ihren Beruf

nicht einmal kennen. Die IHK Hochrhein-Bodensee erhofft sich dadurch eine Qualitätssteigerung in der Berufsausbildung. Besonders Auszubildende sollten wissen, welche Inhalte im Laufe ihrer Ausbildung vorgeesehen sind. Dadurch ist auch eine bessere Abstimmung mit dem Ausbilder möglich, wenn es in der Ausbildung auch mal nicht so gut klappt.

Ausbilder und Auszubildender können sich bei voll-elektronischer Führung über BLok insgesamt einen besseren Überblick verschaffen, welche Teile des Ausbildungsrahmenplans schon abgearbeitet sind. Außerdem werden die einzelnen Seiten elektronisch an den Ausbilder zur Kontrolle übergeben und können elektronisch freigegeben oder auch an den Azubi zur erneuten Überarbeitung zurückgegeben werden. Zukünftig plant die IHK Hochrhein-Bodensee auch die Umsetzung der elektronischen Einreichung bei der IHK zur Prüfungszulassung. Bis dahin sind die Berichtshefte zur Prüfung mitzubringen. Dazu sind die Hinweise auf der Prüfungseinladung zu beachten. Wer das Berichtsheft vollelektronisch geführt hat, kann es auch als pdf-Datei auf einem Laptop oder iPad mitbringen.


Wie funktioniert der kostenfreie Online-Ausbildungsnachweis?

Die IHK Hochrhein-Bodensee wird den Online-Ausbildungsnachweis über BLok ab September 2018 anbieten. Die Kosten dafür werden von der IHK übernommen. Partner und Systembetreiber ist die Bildungsportal Sachsen GmbH (BPS). Auf der Website wird es ein Anmeldeformular geben, mit dem Unternehmen ihr Interesse an einer Nutzung äußern können. Beim Anmeldeformular wird es auch einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) geben, der mit der Anmeldung unterzeichnet eingereicht werden muss. Das Formular wird an BPS weitergeleitet, der im Formular genannte Ansprechpartner erhält dann die Logindaten direkt von BPS. Dann können Auszubildende und Ausbildungsbeauftragte selbst angelegt werden. Dazu gibt es Erläuterungen auf der BLok-Website, die selbsterklärend sind.

Wenn ein Ausbildungsbetrieb die vollelektronische Variante über BLok nutzen möchte, muss er aufgrund der neuen Bestimmungen im Rahmen der DS-GVO darüber hinaus mit allen registrierten Nutzern vereinbaren, dass bestimmte Daten auf der Webanwendung gespeichert werden.

AT

www.online-ausbildungsnachweis.de

 Alexandra Thoß, Tel. 07531 2860-131,
E-Mail: alexandra.thoss@konstanz.ihk.de

Veranstaltungen

Für interessierte Ausbilder bietet die IHK Hochrhein-Bodensee Infoveranstaltungen sowohl in Konstanz als auch in Schopfheim zum elektronischen Berichtsheft über BLok an. Die Termine: Donnerstag, **6. September**, 13 bis 17 Uhr, in der IHK in Konstanz, Reichenaustraße 21, Raum Selun, Freitag, **7. September**, 10 bis 14 Uhr, in der IHK in Schopfheim, Ernst-Friedrich-Gottschalkweg 1, Immo-Leisinger-Saal. Eine Anmeldung ist ab 1. August möglich, und zwar über die Veranstaltungsdatenbank der IHK Hochrhein-Bodensee unter www.konstanz.ihk.de.

Wirtschaftsjunioren Konstanz-Hegau richten diesjähriges JCI Bodenseemeeting aus 80 Jungunternehmer netzwerken am Seerhein

Die Bodensee-Anrainerverbände des weltweit tätigen Netzwerks Junior Chamber International (JCI) treffen sich einmal jährlich zum Austausch und Netzwerken. In diesem Jahr organisierte der Arbeitskreis Internationales der Wirtschaftsjunioren Konstanz-Hegau einen entspannten Abend auf der Dachterrasse der IHK Hochrhein-Bodensee. Anna Glad, Fotografin, und Alexander Heger, Eventmanager der Insel Mainau, holten für die Verköstigung der 80 Gäste junge Gründer nach Konstanz. Das Catering der Food-Start-ups kam bei den internationalen Gästen super an. Das lag einerseits an den zubereiteten Speisen und Getränken sowie andererseits an den Geschichten hinter den Start-ups.

So entstand das Unternehmen Knödelkult aus der Idee, nicht verkauftes Brot vor der Mülltonne zu retten. Dafür erhielt das Gründerteam 2017 den „Bundespreis für Engagement gegen Lebensmittelverschwendung“. Ethischer Umgang mit Fleisch stand bei der Gründung von Büffel Bill im Fokus. Die Gründer wollten etwas gegen den grausamen Umgang mit männlichen Jungbüffeln in der italienischen Mozzarellaindustrie tun. Heute beliefern die Büfflexperten die gehobene Gastronomie und über den eigenen Onlineshop interessierte Hobbyköche. Am Bodenseemeeting sorgten die frisch gegrillten Büffelburger für lange Schlangen am Büffet. Weitere Delikatessen kamen von der Reichenauer Gemüsebox, O-Live Konstanz, Biolandhof Kelly mit Lupinenprodukten und von Froobie, die



Bild: Wolf Wagner

Netzwerken auf der Dachterrasse der IHK Hochrhein-Bodensee: Anna Glad, Kreissprecher Sven Strauß, Ursula Schulz und Alexander Heger.

ihre Eis am Stiel mit dem Eisfahrrad verteilten. Mark Leinemann vom seelumspannenden Food-Start-up-Netzwerk CrowdFoods stellte die Unternehmen und sein Netzwerk vor. Erfrischung lieferten unter anderem Inselbier Reichenau und Gletscher Cola.

Möglich wurde das Event durch das ehrenamtliche Engagement der Organisatoren und die zahlreichen Sponsoren aus dem Verein. Im kommenden Jahr wird das JCI Bodenseemeeting von den Wirtschaftsjunioren Oberschwaben ausgerichtet. **WJ**

Aus dem Industrieausschuss

Über aktuelle Phänomene der Wirtschaftskriminalität informiert

Im Zentrum der Frühjahrssitzung des Industrieausschusses standen die aktuellen Phänomene der Wirtschaftskriminalität und die EU-Datenschutz-Grundverordnung. Unter Leitung des Vorsitzenden Dietmar Kühne, Ernst Kühne Kunststoffwerk GmbH & Co. KG, tagten die Mitglieder in der IHK in Konstanz. Zum Thema aktuelle Phänomene der Wirtschaftskriminalität in Baden-Württemberg waren mit den Ermittlern des Landeskriminalamtes (LKA) renommierte Experten im Ausschuss. In ihren Ausführungen gingen die Kriminalkommissare insbesondere auf die Betrugsmaschen CEO Fraud und Fake Customer ein, die die Unternehmen in Baden-Württemberg aktuell stark betreffen. Sie schilderten anhand von realen Fällen, wie die Kriminellen vorgehen und ermahnten, wachsam zu sein. Denn kein Unternehmen ist vor solchen Angriffen prinzipiell sicher. Im Falle von CEO Fraud beziehungsweise Fake President täuschen die Täter Firmenmitarbeitern Aufträge der Geschäftsführung vor, um für angeblich bevorstehende Geschäftsübernahmen an Unternehmensgelder zu gelangen. Seit März 2017 senden Betrüger vermehrt E-Mails mit irreführenden Absenderangaben an mittelständische Betriebe. Sie treten als Großkunden auf und geben unter dem Deckmantel seriöser Unternehmen in großem Stil Bestellungen auf. Die Polizei bezeichnet diese Vorgehensweise als Fake-Customer-Trick. In Baden-Württemberg wurden damit bereits große Summen erbeutet. In beiden Fällen rät das LKA, Vorgesetzte und Beschäftigte über diese Betrugsmaschen zu informieren und diese anzuhalten, keine Zahlungsanweisungen aufgrund einer E-Mail auszuführen, wenn Geschäftsvorgänge oder Empfänger nicht hinreichend bekannt sind. Bei Zweifeln und Fragen können sich Unternehmen an die örtliche Polizeidienststelle oder die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg wenden.



Die Mitglieder des Industrieausschusses mit Referentin Susanne Tempelmeyer-Vetter (vorn).

Das zweite große Thema im Industrieausschuss war die EU-Datenschutzgrundverordnung. Susanne Tempelmeyer-Vetter, Rechtsexpertin der IHK Hochrhein-Bodensee, erläuterte die Grundsätze der seit 25. Mai geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung und zeigte die Betroffenheit sowie mögliche Vorgehensweisen der Unternehmen auf. An den Vortrag schlossen sich viele Fragen an, die ausführlich diskutiert wurden.

Abschließend wurden die Konjunkturlage sowie die Konjunkturerwartungen der Industriebetriebe in der Region besprochen. Alexander Graf präsentierte die Ergebnisse der aktuellen Umfrage der IHK Hochrhein-Bodensee, die von den anwesenden Vertretern der Unternehmen kommentiert wurden.

AG/he

Christiani-Ausbildertag am 27. und 28. September in Singen

Zukunft der Berufe – Berufe der Zukunft

„Zukunft der Berufe – Berufe der Zukunft“ lautet das Motto des diesjährigen Ausbildungstages am 27. und 28. September in der Bildungsakademie, Lange Straße 20, in Singen. Es steht sowohl für Unsicherheit und Zukunftssorgen als auch für Ausblick und Zuversicht gleichermaßen.

Das Thema „Digitalisierung“ hält Einzug in die Welt der Ausbildungsberufe. Vorreiter in den technischen Ausbildungsberufen sind die Bereiche Metall und Elektro. Die Teilnovellierung der industriellen Metall- und Elektroberufe und des Mechatronikers tritt zum 1. August in Kraft. Neu sind die integrative Berufsbildposition „Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit“ sowie weitere Anpassungen. Digitale Zusatzqualifikationen wie Sys-

temintegration, digitale Vernetzung oder IT-Sicherheit können von den Auszubildenden belegt werden. Diese und weitere Neuheiten sowie deren Umsetzung werden im Rahmen des 19. Christiani-Ausbildertages mit Planern und Praktikern diskutiert.

Drei Forenrunden mit elf Schwerpunktthemen bieten Raum für Fragen wie die Digitalisierung das Lernen verändert und die Fachkräftesicherung gelingen kann. Aktuelle Trends der technischen Berufsausbildung, Impulse für die praktische Ausbildung sowie ein breites Netzwerk warten ebenfalls auf die Teilnehmer.

LK

i Weitere Informationen und Anmeldung unter www.christiani-ausbildertag.de

REGIONALSPLITTER

Die Stadt **Singen** hat der Firma ECE Projektmanagement aus Hamburg die Baugenehmigung für das innerstädtische **Shopping-Center „Cano“** erteilt (siehe Visualisierung). Der Baubeginn ist für Juli geplant, die Eröffnung für 2020. Bereits jetzt ist über 60 Prozent der Fläche vermietet. „Für unsere Stadt ist das Cano ein wichtiger Impuls für die zukünftige Entwicklung der Innenstadt. Ich freue mich daher sehr darüber, dass nun der Weg frei ist für dessen Realisierung“, so Bernd Häusler, Oberbürgermeister der Stadt Singen. Und Marcus Janko, Projektleiter bei der ECE, sagte: „Die Einkaufsgalerie wird ein Blickfang für die gesamte Innenstadt und die Position der Stadt als Einkaufsstandort weiter stärken.“



Bad Säckingen gehört zu den zwölf Kleinstädten in Baden-Württemberg, die sich zu der Initiative „**Kleinstadtperlen**“ zusammengeschlossen haben. Ziel ist es, auf diese Weise vom boomenden Städtetourismus stärker profitieren zu können. Gemeinsam mit der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) und den IHKs im Land werben die Städte um Reisende, die Angebote abseits des Mainstreams suchen. „Mit ihren pittoresken Fachwerkhäusern, malerischen Altstadtgassen und ihrem individuellen Einzelhandel sind viele Kleinstädte bei uns im Süden ideal für einen Kurzurlaub oder Tagesausflug, bislang aber viel zu oft noch kaum bekannt“, sagte TMBW-Geschäftsführer Andreas Braun zum Start der neuen Kooperation. Zu den Pilotstädten zählen neben Bad Säckingen Bretten, Ehingen, Ellwangen, Freudenstadt, Isny, Münsingen, Schorndorf, Schramberg, Schwäbisch Hall, Waldkirch und Weinheim. Zum Auftakt der Initiative sind Städtereisende und Einwohner dazu aufgerufen, ihre schönsten Fotos der zwölf Kleinstädte in den sozialen Netzwerken Facebook und Instagram zu posten. Wer bis zum 20. Juli seine Bilder gemeinsam mit dem Hashtag #Kleinstadtperlen und dem Hashtag der jeweiligen Stadt hochlädt, kann einen Kurzurlaub in einer der „Kleinstadtperlen“ gewinnen. Weitere Informationen gibt es unter www.kleinstadtperlen-bw.de.



Uwe Böhm (rechts) übergibt Markus, Gisela und Reinhold Utke (von links) eine Urkunde zum 50-jährigen Bestehen ihres Transportunternehmens.

IHK-Urkunde zum Jubiläum

50 Jahre Utke Transporte

Seit 50 Jahren rollen die Lastkraftwagen von Utke Transporte über die Straßen. Zum Jubiläum gratulierte Uwe Böhm, Geschäftsführer International bei der IHK Hochrhein-Bodensee, dem Logistikunternehmen aus Weil am Rhein und überreichte eine Urkunde. Außerdem informierte er sich über die Firmengeschichte. Am 1. März 1968 gründete Alfred Utke das „bahnamtliche Rollfuhunternehmen“ mit einem Lastkraftwagen. 1975 trat dessen Sohn, der heutige Inhaber Reinhold Utke, in das Unternehmen des Vaters ein und übernahm 1988 den Betrieb. 1996 zog der Betrieb auf das neue Betriebsgelände in Weil am Rhein-Haltingen um. Dort befinden sich die Büroräume, das Lager, die Waschhalle mit Werkstatt und der Abstellplatz für die Lastkraftwagen. Das Unternehmen beschäftigt gegenwärtig 15 Mitarbeiter, im Einsatz sind elf Lkw. Das vor allem im Stückgutverkehr groß gewordene Unternehmen blieb auch in Zeiten der Konsolidierungen in der Transportbranche als eigenständiges Familienunternehmen am Markt. Heute bietet es vom Containertransport bis zur Gefahrgutlogistik vor allem im Dreiländereck Deutschland-Frankreich-Schweiz eine breite Dienstleistungspalette an. Auch für den Übergang in die nächste Generation ist gesorgt. Markus Utke ist nach seinen Stationen bei anderen namenhaften Logistikunternehmen nun im eigenen Familienbetrieb aktiv. **Bö**

Digitales Kontrollgerät und Sozialvorschriften

Praxisseminar

Die Vorschriften werden immer komplizierter, umfangreicher und ändern sich häufig. Die IHK Hochrhein-Bodensee veranstaltet daher am **26. September** in Schopfheim und am **24. Oktober** in Konstanz jeweils von 8.30 bis 17.00 Uhr ein Praxisseminar zum digitalen Kontrollgerät und zu Sozialvorschriften. Veranstaltungsorte sind die IHK-Gebäude in Schopfheim und Konstanz. Hintergrund: Gemäß der neuen Verordnung 403/2016 können drei „sehr schwere Verstöße“ pro Fahrer pro Jahr zur Aberkennung der Zuverlässigkeit und somit zum Entzug der Genehmigung im gewerblichen Personen- und Güterverkehr führen. Der Referent Olaf Horwarth vermittelt Rechtssicherheit im Fahrpersonalrecht beim Einsatz von Fahrern und Fahrzeugen. Schwerpunkte bilden zudem die Folgen und Sanktionen anhand von realen Beispielen, die Umsetzung der Aufsichtspflichten des Unternehmers, das Auswerten der Fahrerkarten sowie die Bedienung an Kontrollgeräten vor Ort. **Fe**

i Eine Anmeldung ist über den Veranstaltungskalender auf www.konstanz.ihk.de unter der Veranstaltungsnummer 143109843 möglich.

Ausbildungsbotschafter helfen bei Berufswahl

Glaubwürdiger als Erwachsene

Für viele Jugendliche ist es nicht einfach, sich für einen Beruf zu entscheiden, der zu ihren Fähigkeiten und Interessen passt. Ihnen dabei zu helfen, ist der IHK Hochrhein-Bodensee ein großes Anliegen. Deshalb entsendet sie seit Oktober 2011 erfolgreich die Ausbildungsbotschafter in verschiedene Schulen und Schulklassen. „Die Schnittstelle Übergang Schule/Beruf beziehungsweise Schule/Studium stellt für viele Jugendliche eine Hürde dar“, so Luisa Greif, Koordinatorin der Ausbildungsbotschafter. „Die Schülerinnen und Schüler sollen durch die Ausbildungsbotschafter aus erster Hand erfahren, was sie in der Berufswelt erwartet.“ Die Auszubildenden geben wertvolle Tipps und raten den Schülerinnen und Schülern immer wieder dazu, sich frühzeitig mit ihrer Berufswahl zu beschäftigen und Praktika zu absolvieren.

Die Ausbildungsbotschafter werden auf ihre Rolle von der IHK vorbereitet, sodass sie „in ihrer Sprache“ ihre persönlichen Erfahrungen weitergeben können. Luisa Greif betont die enorme Bedeutung der Ausbildungsbotschafter für die Schulen: „Jugendliche als Ausbildungsbotschafter sind glaubwürdiger als Erwachsene. Sie können ihre Erfahrungen authentisch aus erster Hand vermitteln und zeigen was man draufhat.“

Seit Beginn der Initiative im August 2011 wurden landesweit 12.600 Auszubildende zu Ausbildungsbotschaftern geschult. Derzeit sind rund 4.240 Ausbildungsbotschafter aus circa 200 verschiedenen Ausbildungsberufen aktiv. Landesweit fanden mehr als 10.900 Schuleinsätze statt, und somit konnten bisher 285.000 Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Gefördert wird das Projekt Ausbildungsbotschafter vom Wirtschaftsministerium des Landes. Partner sind der Baden-Württembergische Handwerkstag, die Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände und der Deutsche Gewerkschaftsbund. Die Leitstelle dieser Initiative ist beim Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag angesiedelt. Im Juni wurde die Initiative Ausbildungsbotschafter vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales für ihren Einsatz ausgezeichnet. **LG**



Ausbildungsbotschafter der IHK Hochrhein-Bodensee.

Besondere Rechtsvorschrift

der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee für die Prüfung „Zusatzqualifikation Internationales Wirtschaftsmanagement mit Fremdsprachen“ für Auszubildende in den Ausbildungsberufen „Industriekaufmann/-frau“ und „Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel“

Die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufs-bildungsausschusses vom 17. Mai 2018 als zuständige Stelle nach § 9 in Verbindung mit § 79 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) in Verbindung mit der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen die folgenden besonderen Rechtsvorschriften für die Prüfung „Zusatzqualifikation Internationales Wirtschaftsmanagement mit Fremdsprachen“ für Auszubildende in den Ausbildungsberufen „Industriekaufmann/-frau“ und „Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel“.

§1 Ziel der Prüfung

Die Prüfung dient dem Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die Auszubildende in den anerkannten Ausbildungsberufen Industriekaufmann/Industriekaufrau oder Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel über die in den jeweiligen Ausbildungsverordnungen vorgeschriebenen Inhalte hinaus erworben haben.

§2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer
 - im anerkannten Ausbildungsberuf Industriekaufmann/-frau oder Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel ausgebildet wird und
 - glaubhaft macht, dass er/sie Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen in den §§ 3 bis 5 aufgeführten Gebieten erworben hat.
- (2) Die Glaubhaftmachung erfordert i. d. R. die Vorlage einer entsprechenden Bestätigung des Ausbildungsbetriebes.
- (3) Die Zulassung kann frühestens mit der Zulassung zur Abschlussprüfung im jeweiligen anerkannten Ausbildungsberuf erfolgen.
- (4) Die Zulassung zur Prüfung in der Zusatzqualifikation steht unter der auflösenden Bedingung der bestandenen Abschlussprüfung im nach Absatz 1 jeweils zugrunde liegenden anerkannten Ausbildungsberuf.

§3 Prüfungsfächer und Gliederung der Prüfung

- (1) Die Prüfung besteht aus den Prüfungsfächern
 - a) Internationale Betriebswirtschaftslehre
 - b) Wirtschaftsfremdsprachen
- (2) Die Prüfung wird in beiden Prüfungsfächern schriftlich und mündlich durchgeführt.
- (3) Die schriftliche Prüfung im Prüfungsfach „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ kann gemeinsam mit der Berufsschule durchgeführt werden.

§4 Prüfungsfach „Internationale Betriebswirtschaftslehre“

- (1) In der schriftlichen Prüfung soll der Prüfling in 120 Minuten mehrere praxisbezogene Aufgaben bearbeiten. Hierfür kommen insbesondere folgende Gebiete, jeweils unter Berücksichtigung der internationalen Aspekte in Betracht:
 - Warenein- und -verkauf mit Auftragsbearbeitung
 - Absatzförderung/Werbung/Marketing
 - Versand/Logistik
 - Internationaler Zahlungsverkehr
 - Kostenrechnung/Controlling
- (2) In der mündlichen Prüfung hat der Prüfling in einem verkaufsbetonten Prüfungsgespräch die inter-nationalen Kenntnisse und Erfahrungen, insbesondere aus den Bereichen Warenein- und -verkauf/Marketing/Logistik und internationalen Zahlungsverkehr nachzuweisen. Das Prüfungsgespräch soll nicht länger als 20 Minuten dauern.

§5 Prüfungsfach Wirtschaftsfremdsprachen

- (1) Die Fremdsprachenprüfung ist schriftlich und mündlich in zwei Fremdsprachen durchzuführen.
- (2) Die schriftliche Prüfung umfasst jeweils in insgesamt 145 Minuten folgende Leistungen:
 - a) Einen Geschäftsbrief nach Stichwortangaben in Deutsch formgerecht in der Fremdsprache formulieren. Richtzeit: 45 Minuten
 - b) Eine kurzgefasste schriftliche Mitteilung per moderner Telekommunikation (z.B. E-Mail) zu einem in Deutsch vorgegebenen Geschäftsfall in der Fremdsprache formulieren. Richtzeit: 30 Minuten
 - c) Einen Vermerk in Deutsch über ein in der Fremdsprache geführtes Gespräch formulieren. Richtzeit (einschließlich Aufgabendarbietung): 20 Minuten
 - d) Einen Vermerk in Deutsch über einen in der Fremdsprache abgefassten Geschäftsbrief formulieren. Richtzeit: 30 Minuten
 - e) Nachweis der allgemeinen Fremdsprachenbeherrschung durch einen C-Test (besondere Form eines Wortergänzungstests) oder durch eine Weiterentwicklung dieses Testverfahrens. Richtzeit: 20 Minuten

Der/die Prüfungsteilnehmer/-in darf in den Teilen (a) bis (e) ein allgemeines zweisprachiges Wörterbuch benutzen.

- (3) Die mündliche Prüfung umfasst jeweils in insgesamt 20 Minuten folgende Leistungen:
 - a) Ein Telefongespräch allgemein geschäftlicher Natur in der Fremdsprache führen.
 - b) Ein Gespräch in der Fremdsprache führen. Dabei soll der Prüfling nachweisen, dass er/sie sich über Themen aus seinem Ausbildungsberuf (inklusive Zusatzqualifikation) in der Fremdsprache unterhalten kann und

§6 Zulassung zur mündlichen Prüfung

- (1) Die Zulassung im Prüfungsfach „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ ist zu versagen, wenn in der schriftlichen Prüfung in diesem Fach nicht mindestens „ausreichende“ Leistungen erzielt wurden.
- (2) Die Zulassung zur mündlichen Prüfung im Prüfungsfach „Wirtschaftsfremdsprachen“ ist zu versagen, wenn in der schriftlichen Prüfung in der jeweiligen Wirtschaftsfremdsprache eine Prüfungsleistung gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer (a) bis (e) mit „ungenügend“ oder mehr als eine Prüfungsleistung mit „mangelhaft“ bewertet wurde.

§7 Gewichtung der Prüfungsleistungen und Bestehen der Prüfung

- (1) Das Ergebnis im Prüfungsfach „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ ergibt sich als arithmetisches Mittel aus der Bewertung der schriftlichen und mündlichen Prüfung in diesem Fach.
- (2) Das Ergebnis im Prüfungsfach „Wirtschaftsfremdsprachen“ errechnet sich je Fremdsprache als arithmetisches Mittel aus der Bewertung der schriftlichen und mündlichen Prüfung in diesem Fach. Dabei wird das Ergebnis in der schriftlichen Prüfung als arithmetisches Mittel der Prüfungsleistungen (a) bis (e) gemäß § 5 Abs. 2 ermittelt und das Ergebnis der mündlichen Prüfung als arithmetisches Mittel der Prüfungsteile (a) bis (e) gemäß § 5 Abs. 3.
- (3) Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn
 - a) im Prüfungsfach „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ in der schriftlichen Prüfung und in der mündlichen Prüfung mindestens „ausreichende“ Leistungen erzielt wurden und
 - b) im Prüfungsfach „Wirtschaftsfremdsprachen“ die Prüfung in einer der beiden Fremdsprachen bestanden wurde. Die Prüfung in einer Fremdsprache ist bestanden, wenn der Teilnehmer in der schriftlichen Prüfung nicht mehr als eine „mangelhafte“ Leistung und in der mündlichen Prüfung keine Leistung, die schlechter als „ausreichend“ bewertet wurde, erbracht hat.

§8 Prüfungszeugnis und Gesamtergebnis der Prüfung

- (1) Über die bestandene Prüfung stellt die IHK ein Zeugnis aus, in dem die schriftlichen und mündlichen Ergebnisse in den Prüfungsfächern in Punkten und Noten aufgeführt sind.
- (2) Über die erfolgreiche Prüfung im Prüfungsfach „Wirtschaftsfremdsprachen“ erteilt die IHK dem Prüfungsteilnehmer auf Antrag je Fremdsprache zusätzlich ein Zeugnis gemäß der von der IHK erlassenen Rechtsvorschrift „Zusatzqualifikation Fremdsprache für kaufmännische Auszubildende“.

§9 Sonstige Bestimmungen

Soweit diese Rechtsvorschrift nichts Abweichendes regeln, findet die Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen sinngemäß Anwendung.

§10 Inkrafttreten

Diese Rechtsvorschriften werden im Mitteilungsblatt der IHK Hochrhein-Bodensee („Wirtschaft im Südwesten“) veröffentlicht und treten am 1. August 2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die „Besonderen Rechtsvorschriften der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee für die Prüfung „Zusatzqualifikation Internationales Wirtschaftsmanagement mit Fremdsprachen“ für Auszubildende in den Ausbildungsberufen „Industriekaufmann/-frau“ und „Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel“ vom 12. Oktober 2005“ außer Kraft.

Ausgefertigt:
Konstanz, 17. Mai 2018

gez.
Thomas Conrady
Der Präsident

gez.
Prof. Dr. Claudius Marx
Der Hauptgeschäftsführer

Aufhebung

der besonderen Rechtsvorschrift zum Geprüften Buchhalter IHK vom 13.11.2013:

Beschluss:

Der Berufsausschuss der IHK Hochrhein-Bodensee beschließt die Aufhebung der Besonderen Rechtsvorschrift für die Prüfung „Geprüfter Buchhalter IHK/Geprüfte Buchhalterin IHK“ vom 13.11.2013.

Die Aufhebung erfolgt zum 31.03.2019.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Ausgefertigt:

Konstanz, 17. Mai 2018

Thomas Conrady
Der Präsident

Prof. Dr. Claudius Marx
Der Hauptgeschäftsführer

Einführung

des ganzheitlichen Ausbildungsnachweises und des digitalen Berichtsheftes im Gebiet der IHK Hochrhein-Bodensee

Im Zentrum des Ganzheitlichen Ausbildungsnachweises steht ein Abgleich der tatsächlichen Ausbildungsinhalte mit den Inhalten des Ausbildungsrahmenplanes des entsprechenden Ausbildungsberufes bzw. mit den Inhalten des betrieblichen Ausbildungsplanes. Ziel ist es, dass die Auszubildenden die erlernten Ausbildungsinhalte reflektieren und über die Zuordnung feststellen können, wo sie im Ausbildungsablauf stehen.

Durch die stärkere Teilhabe am gesamten Ausbildungsprozess sollen die Auszubildenden sich frühzeitig an eine selbstständige und selbstreflektierte Arbeitsweise gewöhnen, um eine Steigerung ihrer (beruflichen) Handlungskompetenz (Fach-, Methoden-, Sozial- und Individualkompetenz) zu erreichen.

Um der fortschreitenden Digitalisierung gerecht zu werden, bietet die IHK Hochrhein-Bodensee zukünftig einen kostenfreien Online-Ausbildungsnachweis an. Partner ist die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH.

Ein systemunterstützter Abgleich mit dem Ausbildungsplan, eine mobile Bearbeitung, eine Übersicht über die eigenen Auszubildenden sowie eine Auswertungsmöglichkeit über den Ausbildungsfortschritt sind die Vorteile des Online-Ausbildungsnachweises.

Beschluss:

Der Berufsausschuss der IHK Hochrhein-Bodensee beschließt am 15. Mai 2018 die Einführung des ganzheitlichen Ausbildungsnachweises mit Bezug zum Ausbildungsrahmenplan bzw. zum betrieblichen Ausbildungsplan.

Alle Auszubildenden mit Ausbildungsbeginn zum Ausbildungsjahr 2018/19 sind verpflichtet, den Ausbildungsnachweis entsprechend zu führen. Es gelten die Hinweise zur Berichtsheftführung, die auf der IHK-Homepage zum Download bereitstehen.

Die IHK stellt für Auszubildende und Unternehmen kostenfrei eine vollelektronische Variante (BLok) zur Verfügung. Diese kann ab dem 01.09.2018 genutzt werden.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Ausgefertigt:

Konstanz, 17. Mai 2018

Thomas Conrady
Der Präsident

Prof. Dr. Claudius Marx
Der Hauptgeschäftsführer

— ANZEIGE —

Lehrgänge und Seminare der IHK

Wann?**Was?****Wo?****Euro**

Informationen: Konstanz, Tel.: 07531 2860-118; Schopfheim, Tel.: 07622 3907-230, www.konstanz.ihk.de

Ausbildungsakademie

Training für Auszubildende

25.09.18	Rhetorik und Präsentationstraining	Schopfheim	99
26.09.18	Benimm ist IN!	Schopfheim	99

Außenwirtschaft

18.09.18	Warenexport in die Schweiz	Konstanz	290
27.09.18	Einreihung von Waren in den Zolltarif	Konstanz	290

Rechnungswesen

ab 28.09.18	Buchführung und Abschluss (IHK) – Zertifikatslehrgang	Konstanz	850
-------------	---	----------	-----

Fremdsprachen

ab 24.09.18	Business English 1 – Zertifikatslehrgang	Schopfheim	650
-------------	--	------------	-----

Führung

10.+11.07.18	Effektive Mitarbeiterführung – Kommunikation als Führungsaufgabe	Konstanz	520
26.09.+17.10.18	Die ersten 100 Tage als Führungskraft	Schopfheim	520
28.09.18	Langjährige Mitarbeiter motivieren führen	Schopfheim	290

Immobilienmanagement

25.07.18	Erwerb und Veräußerung von Immobilien	Konstanz	290
12.+13.09.18	Aufbau und Führung einer Hausverwaltung – Mietenverwaltung	Konstanz	520
20.+21.09.18	Basiswissen für Immobilienmakler	Konstanz	520

Technik

ab 24.09.18	Technik für Kaufleute – Zertifikatslehrgang	Schopfheim	990
-------------	---	------------	-----

Prüfungslehrgänge

ab Oktober 2018	Geprüfte/r Betriebswirt/in	Konstanz	4.300
ab Oktober 2018	Geprüfte/r Technische/r Betriebswirt/in	Schopfheim/Singen	4.100
ab Oktober 2018	Geprüfte/r Personalfachkaufmann/frau	Überlingen	3.650
ab Oktober 2018	Geprüfte/r Medienfachwirt/in Print	Konstanz	4.350
ab November 2018	Geprüfte/r Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen	Überlingen	3.150
ab November 2018	Geprüfte/r Technische/r Fachwirt/in	Singen	4.100
ab November 2018	Geprüfte/r Industriemeister/in Elektrotechnik	Bad Säckingen	5.300
ab November 2018	Elektrofachkraft in der Industrie	Lörrach/Konstanz	2.900
ab November 2018	Geprüfte/r Industriemeister/in Pharmazie	Bad Säckingen	5.500
ab Herbst 2018	Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in	Konstanz/Schopfheim	3.250
ab Herbst 2018	Geprüfte/r Industriefachwirt/in	Konstanz/Schopfheim	3.250
ab Herbst 2018	Geprüfte/r Industriemeister/in Metall	Singen	5.300

Weitere Seminare und Lehrgänge finden Sie unter www.konstanz.ihk.de